

## Schutzkonzept

### Solebad & Spa Chawila – Hotel EDEN im Park

Version 14.12.2020

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Unser Ziel ist es, dass Sie sich bei uns weiterhin sicher und wohl fühlen. Deshalb halten wir uns an das branchenübergreifende Schutzkonzept der hotelleriesuisse sowie an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die abgeleiteten Massnahmen werden laufend den Empfehlungen und Auflagen des BAG sowie den kantonalen Richtlinien angepasst.



Um das Vertrauen der Gäste in das Ferienland Schweiz zu stärken, lancierten verschiedene Tourismusbranchenverbände auf Initiative von Schweiz Tourismus die Kampagne *Clean & Safe*. Dank dieses Labels haben wir die Möglichkeit, unser Engagement für ein sauberes und sicheres Gästelerlebnis zu untermalen. Die Verwendung des Labels signalisiert, dass sich unser Betrieb zur Einhaltung des vom BAG und den Verbänden vorgegebenen Schutzkonzeptes verpflichtet.

Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.

Ab 19 Uhr bis 6 Uhr morgens, an Sonntagen sowie am 25. und 26. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 gilt eine Sperrstunde. Interne Hotelgäste sind von der Sperrstunde ausgenommen.

#### 1. Händehygiene

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.

#### 2. Mund- und Nasenschutz

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen des Betriebes obligatorisch.
- Die Maskentragpflicht gilt auch für das Personal, soweit kein wirkungsvoller Schutz durch spezielle Schutzvorrichtungen (Kunststoff- oder Glasscheiben) sichergestellt ist.
- Der Betrieb darf Personen, welche sich nicht an die Maskenpflicht halten, vom Betrieb wegweisen.

### 3. Distanz halten

- Um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen Wellnessbereich anwesenden Gästegruppen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren werden Bodenmarkierungen angebracht.
- Zwischen Ruheplätzen (z.B. Liegestühle, Sitzcken etc.) werden 1.5 Meter Distanz eingehalten. Diese dürfen nicht verschoben oder zusammengestellt werden.
- Die Personenanzahl in den verschiedenen Räumen wird limitiert. Die maximale Anzahl der Gäste wird bei jedem Raum ausgeschrieben.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang gewährleistet.

### 4. Reinigung

- Verstärkung der Reinigungsintervalle: Oberflächen und Gegenstände werden mehrmals täglich gereinigt.
- Behandlungsliegen und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

### 5. Information und Personendaten

- Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste werden auf das notwendige Verhalten und auf die Massnahmen zur Prävention hingewiesen.
- Der Betrieb weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Gäste werden darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Im Rahmen des Contact-Tracing werden die Personendaten auf freiwilliger Basis erfasst.

### 6. Badebetrieb und Öffnungszeiten

- Durch die auferlegten Schutzmassnahmen des BAG und der notwendigen Distanzregelung ist der Eintritt bis auf weiteres auf maximal 40 Personen gleichzeitig beschränkt.
- Infolge dieser begrenzten Personenanzahl ist der Solebad-Eintritt auf zwei Stunden täglich limitiert.
- Angepasste Öffnungszeiten: Das Solebad ist täglich von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr geöffnet (ausgenommen Sperrstunden); der Badebetrieb endet jeweils eine halbe Stunde vor der Schliessung des Bades.
- Der Fitnessraum bleibt geschlossen.
- Der Mindestabstand sowie die definierte maximale Personenzahl in den Räumlichkeiten sind einzuhalten (gilt auch für Paare und im gleichen Haushalt lebende Personen).
- Sportschwimmen ist nicht erlaubt.
- Mitgebrachte Schwimmhilfen wie Schwimmflossen, Schwimmhandschuhe, Hanteln etc. sind nicht erlaubt.

Bei Fragen und Auskünften helfen Ihnen unsere Mitarbeitende gerne weiter. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen entspannten Aufenthalt.

**Hotel EDEN im Park**

Froneggweg 3  
4310 Rheinfelden

Tel. 061 836 24 24 / [willkommen@hoteleden.ch](mailto:willkommen@hoteleden.ch)  
[hoteleden.ch](http://hoteleden.ch)